

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13220

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Schreiben vom 05.10.2018 (Anlage) teilte das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt München mit, dass das bisher beratende Mitglied Anton Zenz zum 15.10.2018 abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i.V.m. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Herr Anton Zenz vom Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München als beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, so dass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet. Als Nachfolgerin seitens des Trägers wird Frau Birgit Liebl als beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Anton Zenz wird als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Birgit Liebl wird als beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Dorothee Schiwy

Ober/Bürgermeister/in

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.